



An den Grossen Rat

23.5007.02

JSD/P235007

Basel, 1. Februar 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Januar 2023

Interpellation Nr. 146 Nicola Goepfert betreffend Demonstrationsstatistik 2022

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Januar 2023)

«Am 04.01.2023 wurde erstmals eine komplette Liste mit allen polizeilich bekannten Demonstrationen veröffentlicht. Begründet wird die Veröffentlichung mit dem gesteigerten öffentlichen Interesse an Demonstrationen. Bereits in der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel (22.5325) wird darauf hingewiesen: «Eine wichtige Grundlage, um die verschiedenen Nutzungsansprüche im öffentlichen Raum zu erfüllen, ist neben der sorgfältigen Koordination auch ein offener und faktenbasierter Dialog mit allen Anspruchsgruppen. Aus diesem Grund ist es wichtig, mehr Details zur kommunizierten Anzahl Demonstrationen und Kundgebungen zu kennen.»

Es ist daher unverständlich, wieso die neue Demonstrationsstatistik, die in der Schriftlichen Anfrage Mück angefragten Zahlen, nun nicht aufweist. Mit den neu vorgelegten Zahlen wird eine differenzierte Diskussion über Demonstrationen leider nur begrenzt ermöglicht. Gerade auch die Grösse einer Demonstration, Standkundgebung oder Mahnwache stellt einen wichtigen Faktor dar, wie stark die Allgemeinheit überhaupt davon betroffen ist. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An wie vielen Demonstrationen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
2. An wie vielen Standkundgebungen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
3. An wie vielen Mahnwachen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?
4. Bei wie vielen Demonstrationen wurde der öffentliche Verkehr in grösserem Ausmass gestört?
5. Bei wie vielen Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden verlief die Route durch die Innenstadt gemäss Kernzone aus dem Verkehrskonzept Innenstadt?
6. Wie viele Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden mit Route durch die Innenstadt fanden an einem Wochenende zu Ladenöffnungszeiten (09:00-18:00 Uhr) statt?
7. Was waren im Jahr 2022 die Gründe für abgelehnte Gesuche?
8. Kann erwartet werden, dass die Demonstrationsstatistik in Zukunft mit den detaillierten Zahlen veröffentlicht wird, um eine differenzierte Diskussion zu ermöglichen?
9. Werden die Zahlen zu Demonstrationen/Standkundgebungen/Mahnwachen, bzw. früher Demonstrationen und Kundgebungen seit 2015 mit der gleichen Methode erhoben oder gab es eine

Änderung (abgesehen von der Benennung und Ausdifferenzierung) bei der Erhebung? Falls es zu Änderungen/Anpassungen in der Methode oder der Praxis kam, inwiefern?

Nicola Goepfert»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit der Veröffentlichung der Demonstrationsstatistik hat die Kantonspolizei Basel-Stadt erstmals eine Tabelle veröffentlicht, anhand welcher einsehbar ist, welche Veranstaltung mit welchem Inhalt an welchem Tag durchgeführt wurde. Ebenfalls ist ausgewiesen, bei welcher Veranstaltung es sich um eine Demonstration, um eine Standkundgebung oder eine Mahnwache handelte. Damit soll ein Überblick über die Art der Veranstaltungen gewährleistet werden. In den Vorjahren wurde neben der Gesamtzahl an Kundgebungen einzig die Aufschlüsselung nach eingegangenen Gesuchen mitgeteilt. Die Demonstrationsstatistik, wie sie für das Jahr 2022 publiziert wurde, stellt in Bezug auf Transparenz einen deutlichen Schritt nach vorne dar.

Auch der Regierungsrat strebt einen offenen und faktenbasierten Dialog an. Wie schon in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel ist aber zu betonen, dass die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oftmals nicht ausschlaggebend ist dafür, ob eine Kundgebung Auswirkungen auf die Allgemeinheit hat oder nicht. Eine Gruppe von mehreren hundert friedlich demonstrierenden Personen kann weniger Begleiterscheinungen erzeugen als eine gewaltbereite Gruppierung von zehn Personen. Deshalb – und weil das genaue Durchzählen einer Gruppe nicht zur Aufgabe der Kantonspolizei gehört – wird die Zahl der Teilnehmenden nur mit einer groben Schätzung erfasst und in der Regel nicht kommuniziert. Hinzu kommt, dass eine Demonstration oder Standkundgebung keine statische Angelegenheit ist, sondern sich in Bezug auf Anzahl Teilnehmender oder Verhalten dynamisch verhält.

Es gilt in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, dass eine steigende Anzahl von Demonstrationen, unabhängig von deren Grösse, unweigerlich zu einer steigenden Belastung der Kantonspolizei beiträgt. Die Polizei ist verpflichtet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sicherzustellen und muss entsprechend Personal aufbieten, um einerseits die Wahrung der Grundrechte sowohl der Demonstrierenden als auch unbeteiligter Dritter gewährleisten und andererseits auf Gesetzesverstösse oder gar Ausschreitungen reagieren zu können.

Die Demonstrationsstatistik soll weiterhin einen Überblick über die Nutzung des öffentlichen Raums geben, kann aber nicht die damit einhergehende Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung umfassend abbilden. Zur Erreichung einer verlässlichen Aussage über die konkrete Belastung der Kantonspolizei und der Allgemeinheit durch Demonstrationen, Standkundgebungen und Mahnwachen müssten im Einzelfall zusätzlich alle relevanten Begleitumstände berücksichtigt werden, wie etwa parallel stattfindende Veranstaltungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *An wie vielen Demonstrationen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?*

Weniger als 50 Teilnehmende:	11
Zwischen 51-250 Teilnehmende:	24
Mehr als 250 Teilnehmende:	17
Demonstrationen ohne Erhebung:	17

2. *An wie vielen Standkundgebungen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?*

Weniger als 50 Teilnehmende:	140
Zwischen 51-250 Teilnehmende:	15
Mehr als 250 Teilnehmende:	1
Standkundgebungen ohne Erhebung:	9

3. *An wie vielen Mahnwachen nahmen nach Schätzung der Polizei weniger als 50, zwischen 50 und 250 und mehr als 250 Personen teil?*

Weniger als 50 Teilnehmende:	51
Zwischen 51-250 Teilnehmende:	2
Mehr als 250 Teilnehmende:	0
Mahnwachen ohne Erhebung:	0

4. *Bei wie vielen Demonstrationen wurde der öffentliche Verkehr in grösserem Ausmass gestört?*

Im laufenden Jahr wurde durch die Kantonspolizei bei 18 Demonstrationen eine Störung des öffentlichen Verkehrs in grösserem Ausmass erfasst. Werden die Störungen des öffentlichen Verkehrs unmittelbar durch den Demonstrationzug begangen (beispielsweise längeres Verweilen auf Geleisen oder Sitzblockaden), wird aufgrund des Opportunitätsprinzips im Einzelfall entschieden, ob polizeiliche Massnahmen ergriffen werden. Störungen des öffentlichen Verkehrs können sich aber auch durch Rückstau von Trams, Verzögerungen im Fahrplan inklusive Streichung von Kursen etc. ergeben, welche das gesamte Stadtgebiet betreffen.

5. *Bei wie vielen Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden verlief die Route durch die Innenstadt gemäss Kernzone aus dem Verkehrskonzept Innenstadt?*

Bei 15 Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden verlief die Route durch die betreffende Kernzone. Wiederum ist darauf hinzuweisen, dass eine Beeinträchtigung nicht ausschliesslich von der Anzahl der Teilnehmenden abhängt. Ebenso relevant sind andere Faktoren wie die konkrete Route, der Zeitpunkt, das Verhalten der Teilnehmenden, die Dauer der Demonstration, die Länge des Demonstrationzuges, etc).

6. *Wie viele Demonstrationen mit mehr als 250 Teilnehmenden mit Route durch die Innenstadt fanden an einem Wochenende zu Ladenöffnungszeiten (09:00-18:00 Uhr) statt?*

Während der betreffenden Zeit fanden acht Demonstrationen statt.

7. *Was waren im Jahr 2022 die Gründe für abgelehnte Gesuche?*

Total wurden neun Gesuche abgelehnt. Davon sechs wegen Nichteinhaltens der Eingabefrist, eine wegen einer gleichzeitig stattfindenden und vorgängig bereits bewilligten Demonstration und zwei wegen sonstigen Gründen (z.B. des Wunsches nach motorisierten Fahrzeugen in der Innenstadt, welchem nicht stattgegeben wurde).

8. *Kann erwartet werden, dass die Demonstrationsstatistik in Zukunft mit den detaillierten Zahlen veröffentlicht wird, um eine differenzierte Diskussion zu ermöglichen?*

Der Regierungsrat teilt das Anliegen des Interpellanten, die teils emotionale Debatte rund um Kundgebungen anhand von Fakten zu versachlichen. Für das Jahr 2022 hat die Kantonspolizei ihre Demonstrationsstatistik in einem ersten Schritt differenziert und ausgebaut. Dabei hat sich gezeigt, dass sich die Erfassung von einigen Indikatoren bewährt hat, bei anderen Indikatoren haben sich

jedoch praktische Schwierigkeiten offenbart. So auch bei der Erfassung der Anzahl Teilnehmenden. Wie einleitend bereits geschildert, ist es nicht Aufgabe der Kantonspolizei, bei Veranstaltungen die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu zählen. Eine Schätzung ist zwar einfacher möglich und wird bereits heute vorgenommen, sofern dies für das polizeiliche Handeln relevant ist. Jedoch sind Schätzungen naturgemäss nicht sehr genau. Dazu kommt, dass – wie ebenfalls bereits erläutert – anhand der quantitativen Statistik noch keine qualitativen Aussagen über Demonstrationen in der Stadt Basel getroffen werden können.

Das zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement prüft derzeit, inwiefern die Statistik nach der ersten Differenzierung für das Jahr 2022 nun weiter angepasst werden kann und ob es sinnvoll ist, weitere Indikatoren daraus zu kommunizieren, um eine sachlichere Debatte über die Auswirkungen auf die Allgemeinheit und die personelle Auslastung der Kantonspolizei führen zu können.

9. *Werden die Zahlen zu Demonstrationen/Standkundgebungen/Mahnwachen, bzw. früher Demonstrationen und Kundgebungen seit 2015 mit der gleichen Methode erhoben oder gab es eine Änderung (abgesehen von der Benennung und Ausdifferenzierung) bei der Erhebung? Falls es zu Änderungen/Anpassungen in der Methode oder der Praxis kam, inwiefern?*

Die Methode zur Erhebung der Zahlen ist grundsätzlich gleichgeblieben (quantitative Erhebung).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin